

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 26 (1979)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Dienst- und Gradabzeichen im Zivilschutz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-366718>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Dienst- und Gradabzeichen im Zivilschutz

Auf unseren Artikel vom März 1979 (Nr. 3) sind gegen 40 Stellungnahmen aus der ganzen Schweiz eingetroffen! Ich habe allen versprochen, sie über die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit auf dem laufenden zu halten, und ich möchte dies wie folgt tun. Wie bereits in der gleichlautenden Mitteilung vom Juni 1979/Nr. 6 in Aussicht gestellt, hat sich eine Arbeitsgruppe Kader Zivilschutz (AGK) gebildet, freiwillig und auf eigene Initiative, welche am 7. August 1979 in Bern eine Sitzung durchführte.

Diese aus erfahrenen und kompetenten Kreisen der Miliz sowie vollamtlichen Führungsbereichen des Zivilschutzes (Kleingemeinde, Stadt, Instruktoren, Gross-Bundes-BSO, kantonalem Führungsstab) und aus allen Regionen der Schweiz stammende Arbeitsgruppe hat alle eingegangenen Vorschläge gründlich studiert und dabei feststellen können, dass alle etwas Interessantes enthalten. Einige davon sind sehr gut überarbeitet worden; bei vielen fehlte jedoch die Systematik. Die Auswahlkriterien waren die folgenden:

- allgemeine Anwendungsmöglichkeit (also für gesamtschweizerische und nicht nur lokale bzw. regionale Bedürfnisse)
- klare und logische Linie durch das ganze Konzept
- Anwendung der bestehenden Signete und Farben des Bundesamtes

In die engere Wahl sind *die nachstehenden Vorschläge* gekommen:

- A. Vorschlag von Paul Berger, chef intercommunal, Renens
- B. Vorschlag von Claude Bersier, chef local, und Francis Lachat, instructeur, beide von Freiburg
- C. Vorschlag der Ortschef-Gruppe Baselland

Der generell gehaltene Vorschlag von Freiburg entspricht praktisch demjenigen der Ortschef-Gruppe Baselland und wurde deshalb in diesen integriert.

Der von der AGK einstimmig gutgeheissene kombinierte Vorschlag A + C

wurde dem Bundesamt für Zivilschutz unterbreitet.

Die höchste Instanz der Feuerwehr sowie der Rechtsdienst des EMD wurden vorher betreffend Prinzip und Ausführung dieses Gradabzeichensystems konsultiert. Von diesen Seiten wurden keine Bedenken oder Vorbehalte angebracht.

Die in einigen Gemeinden und Städten gemachten Erfahrungen sind sehr positiv verlaufen (in praktischer und psychologischer Hinsicht).

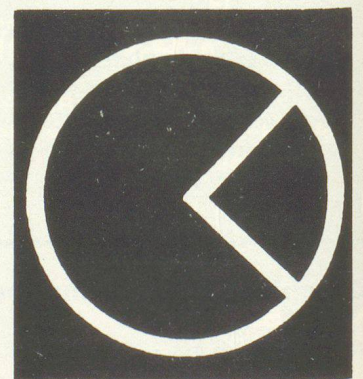
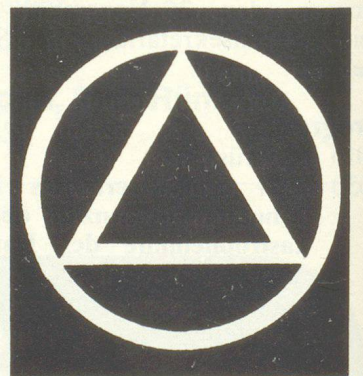
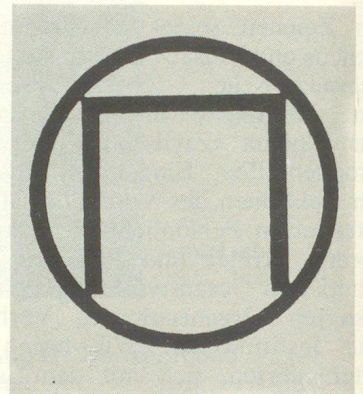
Die von der Arbeitsgruppe definierten *Minimalanforderungen eines Konzeptes* sind nebenstehend (eingeraht) festgehalten.

Die *graphische Darstellung* der Dienst- und Gradabzeichen in Form von Achselpatten ist ebenfalls separat aufgeführt.

Die *Gradabzeichen* selbst stützen sich ganz genau auf diejenigen der Feuerwehr, haben aber als Grundfarbe das Gelb des ZS, und die Grade sind schwarz aufgedruckt. Jedes Gradabzeichen entspricht einer ganz bestimmten Funktionsstufe nach Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements.

Die Arbeitsgruppe hat folgende Wünsche zum Ausdruck gebracht:

- a) Die Abzeichen sollten auf beiden Schultern getragen werden.
- b) Das dreisprachige ZS-Zeichen mit Gemeindefarben oder -wappen (gültig für alle Eingeteilten) könnte auf dem Überkleid selbst befestigt werden (auf der Brust oder auf dem linken Ärmel).
- c) Die Numerierung der Einheiten muss berücksichtigt werden.
- d) Den Gemeinden, die bereits Zivilschutz-Achselpatten mit Gemeindefarben gekauft haben, soll eine genügend lange Frist gewährt werden, damit ihr Vorrat aufgebraucht werden kann.
- e) Das Bundesamt für Zivilschutz sollte sobald als möglich eine Empfehlung an alle Kantone herausgeben, damit die Gemeinden keine Dienst-, Grad- oder ZS-Abzeichen mehr anschaffen bzw. machen lassen. (Ein Datum für die Einführung



der neuen offiziellen Abzeichen sollte aber genannt werden.)

- f) Eine Markierung für die Helme soll ebenfalls vorgesehen werden.

Die Mitglieder der eingangs erwähnten Arbeitsgruppe Kader ZS sind die folgenden:

OC Paul Berger (chef intercommunal), Renens VD; OC Claude Bersier, Freiburg; OC-Stv. Hans Brönnimann, Belp BE; OC Hans Hagmann, Wetzikon ZH; Instruktor-DC Dr. A. Höfliger, Zug; Instruktor Francis Lachat, Freiburg; OC Fridolin Maier, Gossau SG; Traugott Schaub, Chef Betriebschutzstelle GD SBB, Bern; OC E. Scherrer, Dietikon; OC-Stv. René Stämpfli (als Vertreter von OC Reist), Biel; StabC KFS/BL J.-Bl. Treyvaud, Binningen BL (Vorsitz).

An der Sitzung vom 7. August 1979 hat die AGK einstimmig beschlossen, die Herren Berger und Treyvaud als Delegierte der AGK (wie vom Bundesamt erwünscht) für die noch zu bildende eidgenössische Kommission zu bestimmen. Die übrigen Mitglieder der AGK werden dann über den Verlauf der Kommissionssitzungen orientiert und eventuell für eine weitere AGK-Sitzung zusammenkommen.

Der Städteverband hat anschliessend ebenfalls zwei Vertreter für diese Arbeitsgruppe bezeichnet.

Mit diesen zwei Delegationen sollten die Interessen aller Führungskräfte des ZS gut vertreten sein.

Ein Datum für die erste Kommissionssitzung ist (Mitte September) noch nicht bekannt.

**Fürsprech H. Mumenthaler, Direktor des Bundesamts für Zivildschutz – welcher über unsere AGK-Sitzung natürlich vororientiert worden ist –, hat an der Jahressitzung der Chefs der kantonalen Ämter Mitte Juni mitgeteilt, dass das Bundesamt beschlossen hat, dieses Problem kurzfristig zu lösen und diesen Herbst eine entsprechende Kommission zu bilden.**

Kurz darauf ist der sogenannte «Knacknuss-Bericht», verfasst von Herrn Stelzer, Leiter des kantonalen Amtes für Zivildschutz von Zürich, herausgekommen, in welchem ebenfalls nachdrücklich Dienst- und Gradabzeichen im Zivildschutz verlangt werden.

Die Arbeitsgruppe hat an ihrer eingehenden Diskussion eine weitere Feststellung gemacht, die das Problem Abzeichen nicht berührt, aber trotzdem interessant ist. Sie hat diesen Punkt dem Bundesamt ebenfalls bekanntgegeben:

«Es wäre sehr zu begrüssen, wenn eine Lösung gefunden werden könnte, damit jeder anlässlich des Einfüh-

gungskurses sein eigenes Überkleid erhält, welches er erst mit Erreichen des 60. Altersjahres (bzw. nach UC-Entscheid) wieder zurückgeben müsste.»

Die Arbeitsgruppe wäre an Ihren Reaktionen, Bemerkungen und Wünschen wiederum interessiert und bittet Sie, diese schriftlich an die untenstehende Adresse zu richten oder mit einem anderen Mitglied der AGK Kontakt aufzunehmen:

J.-Bl. Treyvaud  
Bollwerkstrasse 30  
4102 Binningen

## PS

Wir möchten die Gelegenheit wahrnehmen, Herrn Alboth für seine dynamische Art, unsere Fachrevue «Zivildschutz» zu leiten und zu gestalten, herzlich zu danken. Dass unser früherer Artikel etwa 40 Antworten und Stellungnahmen einbrachte, ist auch ein beachtlicher Erfolg für die Zeitschrift und ihre Leitung selbst.

## Minimalanforderungen eines neuen Konzeptes

### 1. Allgemeinverständlichkeit

#### intern

- a) der Mannschaft gegenüber (mit einer Grosszahl, wenn nicht sogar Mehrzahl von früheren Armeeangehörigen, Feuerwehrleuten usw.).
- b) Verschiedene Sprachen in der gleichen Einheit (Binnenwanderung): demzufolge keine Beschriftung.

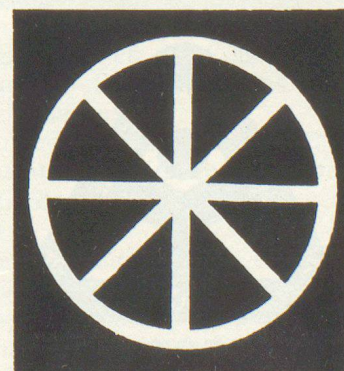
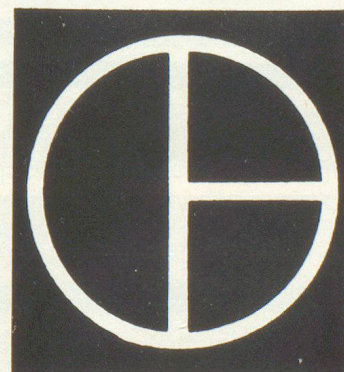
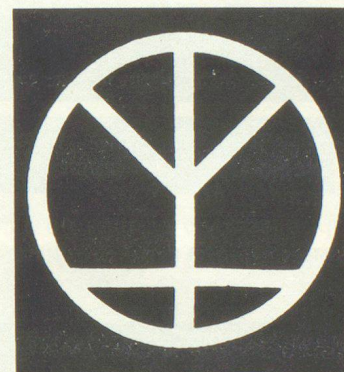
#### gegen aussen

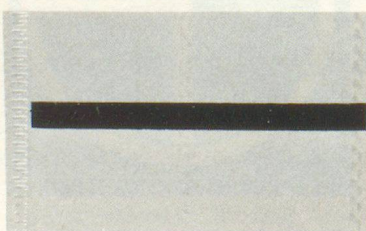
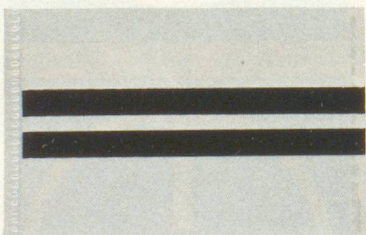
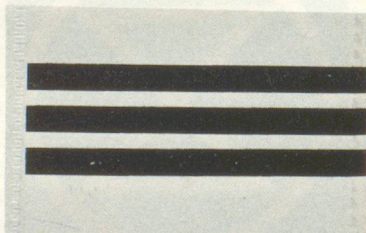
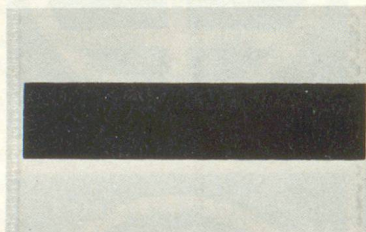
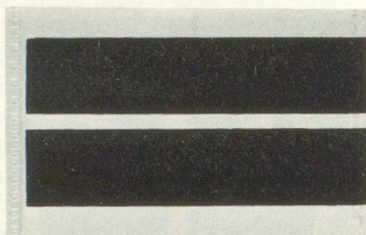
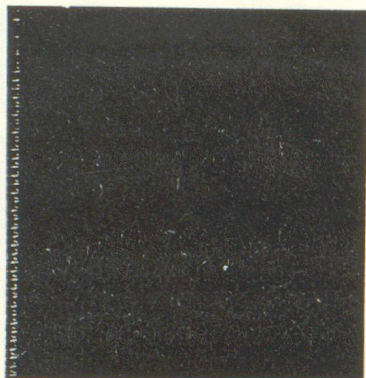
- a) direkte Partner in Friedenszeit:
  - Behörden (sehr oft mit militärischer Ausbildung bzw. Kenntnissen)
  - Feuerwehr
  - Luftschutztruppen
- b) direkte Partner in Kriegszeit:
  - Armee allgemein (nicht nur Luftschutztruppen)

Dies schliesst jegliche Dienst- oder Gradbeschriftung aus (Ausnahme: ZS-Signet).

### 2. Konzeptionell

- a) Ein einziges System, vom untersten bis zum obersten Grad logisch aufgebaut (keine Mischung von Beschriftung und Gradabzeichen, je nach Funktion).
- b) Einheitlichkeit durch alle Dienste.
- c) Farben und Dienstsignete des Bundesamtes.





- d) Muss dem Konzept der Gesetzgeber und des Bundesrates entsprechen, wie dies in den Funktionsstufen und Funktionsentschädigungen mit ihrer Parallelität zum Besoldungsreglement der Armee zum Ausdruck kommt.
- e) Es darf keine einzige Ausnahme gemacht werden, sonst ist die Türe zu persönlichen Phantasien schon offen.
- f) Dem Artikel 28 des BG über ZS entsprechend, müssen ebenfalls die Funktionen der überörtlichen Führungsstäbe in den Funktionsstufen und im Vorschlag für die Dienst- und Gradabzeichen berücksichtigt werden.
- g) Die Möglichkeit der Numerierung pro Einheit soll ebenfalls gewährleistet werden.
- h) Die Abzeichen müssen einfach, sofort erkennbar, solide und ihre Herstellung möglichst billig sein (nichts Luxuriöses).
- i) Die Dienst- und Gradabzeichen sollten, mindestens am Anfang, aus Kosten- und Flexibilitätsgründen nicht auf ein und dieselbe Achselpatte gedruckt werden.

### 3. Psychologisch

Sofern das gewählte System auf solider, sachlicher und logischer Basis ausgebaut wird, können die psychologischen/politischen Momente viel leichter überwunden werden.

### 4. Ausbau- und Anpassungsfähigkeit

Diese Eigenschaft ist von zentraler Bedeutung und muss eine Kontinuität im Laufe der Jahrzehnte – auch bei Umorganisationen – gewährleisten.

Das neue System muss gleichzeitig den Bedürfnissen der kleinen Gemeinde als auch der Grossstadt oder des Kantons gerecht werden.

Das gewählte System soll in allen Einzelheiten und Verfeinerungen logisch weiter ausgebaut werden können (z. B. Unterscheidung zwischen Pionier und Brandschutz; Numerierung aller Einheiten nach Bedarf; usw.).

### 5. Rechtmässigkeit

#### a) des neuen Systems selbst

Wie bereits erwähnt, soll dieses System dem Willen der Gesetzgeber und des Bundesrates, wie dies in der Gesetzgebung und in den Verordnungen zum Ausdruck kommt, entsprechen.

#### b) international

Ein ZS-Zeichen müsste auf jedem Überkleid befestigt werden (Genfer Konvention).

### 6. Langjährige Erfahrungen berücksichtigen

Das neue System soll sich auf die Erfahrungen ähnlicher Grossorganisationen stützen. Die langjährigen und guten Erfahrungen, die unter anderem in der Feuerwehr (zivile Organisation) sowie in der Armee mit Dienst- und Gradabzeichen gemacht worden sind, dürfen nicht mehr, wie vor Jahren, einfach ignoriert werden.

7. Dienst- oder Gradabzeichen sollen auf dem Überkleid *nicht* angenäht werden, da dieses am Ende der Übung zurückgegeben wird (eventuelle Ausnahme: ZS-Zeichen, eventuell mit Gemeinidenamen oder -wappen).

## Les insignes de service et de grade dans la protection civile

Ce ne sont pas moins d'environ 40 réponses qui ont été données à notre article de mars 1979 (No 3), marque de l'intérêt des cadres pour ce problème certes, mais aussi de l'impact de notre revue *Protection civile* et de son animateur, M. Alboth.

Comme annoncé dans notre communication dans le numéro de juin 1979/No 6, un Groupe de travail cadres

protection civile (GTC) s'est formé de sa propre initiative et a tenu une séance le 7 août à Berne. Ce Groupe de travail est formé (voir la liste de noms incluse dans l'article en allemand) de cadres expérimentés et compétents venant de toutes les régions du pays et représentant les principales fonctions de la milice ou à plein temps de la protection civile.